

## Vertrag Bauphysik

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein

Vertreten durch

endvertreten durch Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  
Gartenstraße 6  
24103 Kiel

-nachstehend **Auftraggeber** genannt-

und dem

vertreten durch

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

## **§ 1 Gegenstand des Vertrags**

### 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen der Bauphysik für die Baumaßnahme

und zwar für folgende

- 1.1.1 Gebäude / Ingenieurbauwerke  
(für Leistungen der thermischen Bauphysik und/oder Bauakustik)  
(1)
- 1.1.2 Innenräume  
(für Leistungen der Raumakustik)  
(1)

## **§ 2 Grundlagen des Vertrags**

### 2.1 Vertragsbestandteile sind

- 2.1.1 die Anlage 1 Thermische Bauphysik und/oder die Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik \*) mit den darin gekennzeichneten Leistungen sowie
- 2.1.2 die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen.
- 2.1.3 Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten (bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 €; § 8 Abs. 1 TTG-SH)
- 2.1.4 Formblatt "Hinweise zum Umfang der Architekten- und Ingenieurvollmacht"
- 2.1.5 Ergänzende Vereinbarung für den CAD-Datenaustausch ;
- 2.1.6 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Erstellung und den Datenaustausch von LV und Abrechnung von Bauleistungen FBT-ZVB DA
- 2.1.7 Anforderung an ADV Programme FBT für die automatisierte Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen (AVA) FBT-ADV Prog
- 2.1.8 Hinweise zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse FBT-Hin LV
- 2.1.9 Merkblatt Bieterangabenverzeichnis für FBT mit Anlagen 1 bis 3
- 2.1.10 die vorläufigen Honorarermittlungen

### 2.2 Der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:

- 2.2.1 Für das Aufstellen der Bauunterlage
  - 2.2.1.1 Den Planungsauftrag vom                    mit Ergänzungen und folgenden Vorgaben des Auftraggebers.
  
- 2.2.2 Für die weitere Bearbeitung die genehmigte Bauunterlage
  - 2.2.2.1
  
- 2.2.3 [weitere Vorgaben...]
- 2.2.4 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftrag-

---

\*) = Nichtzutreffendes streichen/anzukreuzen.

gebers.

2.3 Die Baumaßnahme unterliegt dem

- Zustimmungsverfahren
- Baugenehmigungsverfahren

nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

### § 3

#### Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das in § 1 dieses Vertrages genannte Bauvorhaben sämtliche beauftragten Leistungen zu erbringen, die für die Herbeiführung des Gesamtwerkerfolgs erforderlich sind. Hierbei hat der Auftragnehmer insbesondere die in der Anlage 1 Thermische Bauphysik und/oder die Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik \*) gekennzeichneten Leistungen zu erbringen, die als wesentliche Arbeitsschritte Teil des Gesamtwerkerfolgs sind und vom Auftragnehmer mangelfrei und vollständig erfüllt werden müssen.
- 3.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende in Anlage 1 Thermische Bauphysik und/oder die Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik \*) gekennzeichnete Leistungen:
- 3.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in der Anlage 1 Thermische Bauphysik und/oder die Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik \*) gekennzeichneten Leistungen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.
- 3.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 36 Monaten nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.
- 3.5 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach 3.3 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der stufen- oder abschnittsweisen Übertragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

### § 4

#### Pflichten des Auftragnehmers

- 4.1 Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen in Papierform zu übergeben: \*)
  - 4.1.1 Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen in [...]facher Ausfertigung, davon je einmal in kopier-/pausfähiger Ausführung.  
Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- 4.2 Dem Auftraggeber sind sämtliche aufgrund dieses Vertrags erstellten Unterlagen in digitaler Form entsprechend der als Anlage beigefügten Vereinbarungen, ZVB und Hinweise zu übergeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:
  - 4.2.1 Pläne

---

\*) = Nichtzutreffendes streichen/anzukreuzen.

4.3 Terminliche Vorgaben sind in § 7 des Vertrages geregelt. Sie sind verbindlich. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Termine anzupassen oder abzuändern, sofern dies erforderlich wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in diesem Falle den geänderten Terminen zuzustimmen und seine weitere Vertragserfüllung den geänderten Terminen anzupassen.

4.4

## **§ 5 Änderungs- und Zusatzleistungen**

5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts bzw. der erbrachten und freigegeben Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.

5.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.

5.3 Die Vergütung richtet sich nach § 8.7 dieses Vertrages.

## **§ 6 Fachlich Beteiligte**

6.1 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder anderen fachlich Beteiligten erbracht:

- von

## **§ 7 Termine und Fristen**

7.1 Für die nach § 3.2 übertragenen Leistungen hat der Auftragnehmer folgende verbindliche Vertragstermine einzuhalten:

- 
- 

Weitere Vertragstermine werden mit der Weiterbeauftragung nach § 3.3 vereinbart.

7.2 Soweit keine Vertragstermine vereinbart sind, hat der Auftragnehmer seine Leistungen so recht-

zeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

## § 8 Vergütung

### 8.1 Thermische Bauphysik \*)

8.1.1 Die Leistungen nach Anlage 1 Thermische Bauphysik werden wie folgt vergütet:

Gebäude/Ing. Bauwerk nach				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				
Genehmigungsplanung				
Ausführungsplanung				
Vorbereitung der Vergabe				
Mitwirkung bei der Vergabe				
Mitwirkung bei der Objektüberwachung und Dokumentation				
Mitwirkung bei der Objektbetreuung				

Weitere Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Messungen				
<b>Gesamt:</b>				

### 8.2 Bauakustik \*)

8.2.1 Die Leistungen nach Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik werden wie folgt vergütet:

Gebäude/Ing. Bauwerk nach				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				
Genehmigungsplanung				
Ausführungsplanung				
Vorbereitung der Vergabe				
Mitwirkung bei der Vergabe				
Mitwirkung bei der Objektüberwachung und Dokumentation				
Mitwirkung bei der Objektbetreuung				

\*) = Nichtzutreffendes streichen/anzukreuzen.

Gebäude/Ing. Bauwerk nach				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Weitere Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Messungen				
<b>Gesamt:</b>				

8.3 Raumakustik \*)

8.3.1 Die Leistungen nach Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik werden wie folgt vergütet:

Innenraum				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				
Genehmigungsplanung				
Ausführungsplanung				
Vorbereitung der Vergabe				
Mitwirkung bei der Vergabe				
Mitwirkung bei der Objektüberwachung und Dokumentation				
Mitwirkung bei der Objektbetreuung				
Weitere Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Messungen				
<b>Gesamt:</b>				

8.4 Schallimmissionsschutz \*)

8.4.1 Die Leistungen nach Anlage 1 Schallschutz und Raumakustik werden wie folgt vergütet:

Gebäude/Ing. Bauwerk nach				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Grundlagenermittlung				
Vorplanung				
Entwurfsplanung				
Genehmigungsplanung				
Ausführungsplanung				
Vorbereitung der Vergabe				
Mitwirkung bei der Vergabe				
Mitwirkung bei der Objektüberwachung und Dokumentation				

\*) = Nichtzutreffendes streichen/anzukreuzen.

Gebäude/Ing. Bauwerk nach				
Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Mitwirkung bei der Objektbetreuung				

Weitere Leistungen nach Anlage 1	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €	als Pauschale €
Messungen				
<b>Gesamt:</b>				

8.5 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet: \*)

8.5.1 Pauschal v.H. des Nettohonorars.  
Hierin sind auch die Kosten enthalten für: \*)

- Vervielfältigen aller Unterlagen einschließlich der Vervielfältigungen nach 4.3,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter.

8.5.2 Auf Nachweis folgende Kosten:

€.

8.6 Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

8.7 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze

- für den Auftragnehmer €.
- für den Mitarbeiter €.
- technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen €.

ein zusätzliches Honorar, wenn er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

## § 9

### Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

9.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 12 AVB müssen mindestens betragen:

- für Personenschäden 1.500.000,00 €,
- für sonstige Schäden 250.000,00 €.

\*) = Nichtzutreffendes streichen/anzukreuzen.

## § 10 Abnahme

Die Abnahme im Sinne von § 15 Abs. 1 HOAI ist für erbrachte Leistungen vom AN nach vollständiger vertragsgerechter Fertigstellung der Leistungen zu beantragen. Der Abnahmetermin ist gemeinsam zu vereinbaren. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 8 AVB unberührt.

## § 11 Ergänzende Vereinbarungen \*)

11.1  Der Auftragnehmer hat die anteiligen Kosten am gemeinsamen Bauschild zu tragen.

11.2 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation):

11.3

**Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:**

Kiel, den

Ort

Datum

Ort

Datum

In Vertretung

Unterschrift

Unterschrift